Traktandum 5
Verlängerung des Baurechts bis zum 30. Juni 2059 zulasten der Parzelle 2740 (Einwohnergemeinde Villmergen) und zugunsten der Genossenschaft Vereinsmagazin Villmergen

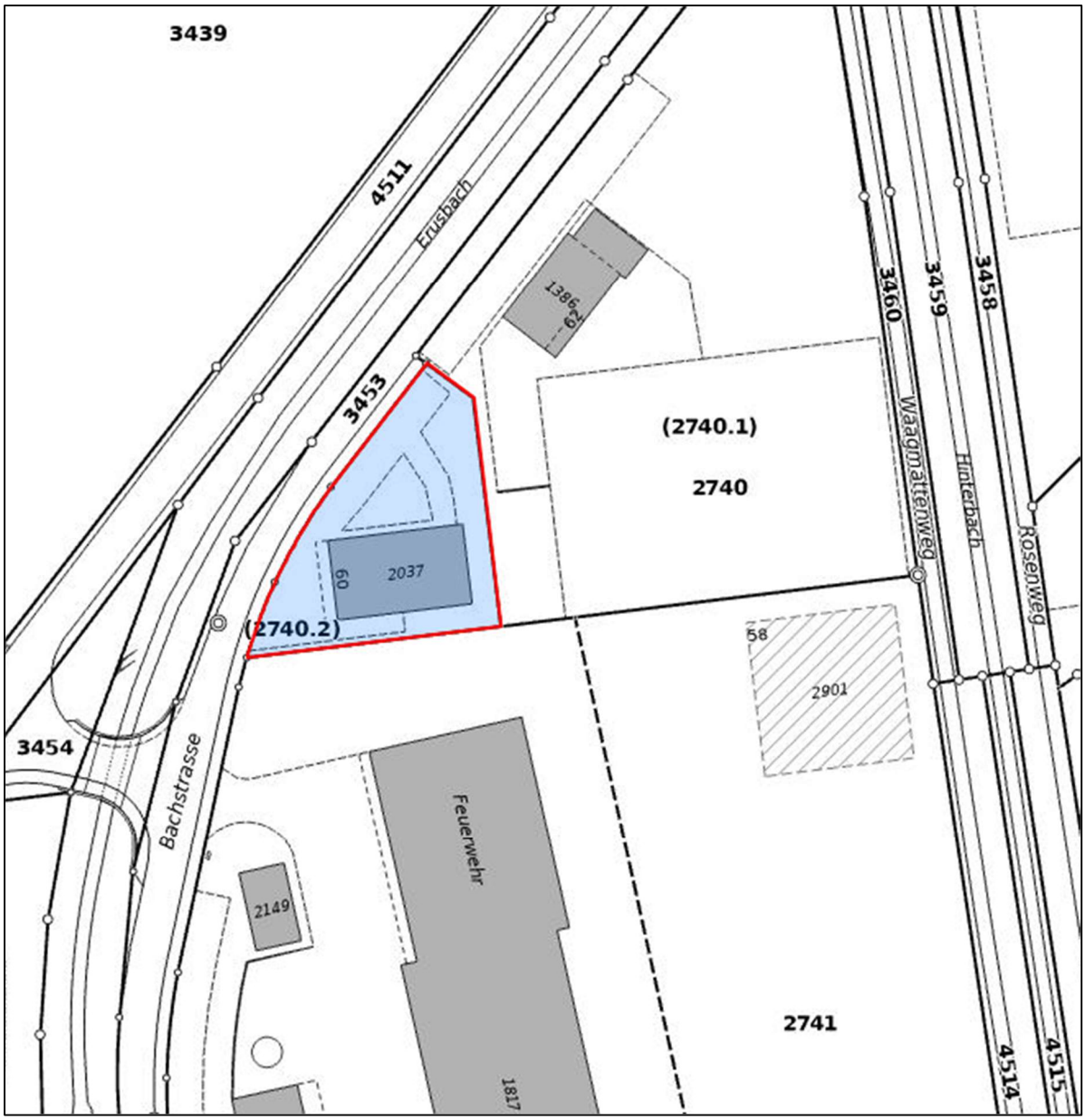
Antrag
Der Verlängerung des Baurechts bis zum 30. Juni 2059 zulasten der Parzelle 2740 (Einwohnergemeinde Villmergen) und zugunsten der Genossenschaft Vereinsmagazin Villmergen sei zuzustimmen.

Ausgangslage
Zwischen der Ortsbürgergemeinde Villmergen, heute Einwohnergemeinde Villmergen, und der Genossenschaft Vereinsmagazin Villmergen, Villmergen, besteht mit Datum vom 24. September 2001 ein Vertrag über die Begründung eines Baurechts als selbstständiges und dauerndes Recht (Art. 675 und 779 ZGB). Die Genossenschaft Vereinsmagazin Villmergen hat damit das Recht, auf der Parzelle 2740 das Vereinsmagazin V8 mit Nebenanlagen bis am 30. Juni 2029 zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

Das Vereinsmagazin besteht inzwischen seit 25 Jahren. Es ist für die beteiligten Vereine ein wichtiger Lager- und Arbeitsort. Damit die Vereine das Magazin weiter nutzen können, beantragt die Genossenschaft eine Verlängerung bis zum 30. Juni 2059. Diese Laufzeit entspricht der Verlängerung für den Tennisclub Villmergen auf derselben Parzelle. Eine einheitliche Laufzeit ist sinnvoll und zweckmässig.

Für den Abschluss des Baurechtsvertrags ist laut § 12 der Gemeindeordnung der Gemeinde Villmergen in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. h) des Gemeindegesetzes die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung notwendig.

Die Parzelle 2740 befindet sich an der Bachstrasse 60.



Mit dem Baurecht belastete Teilparzelle 2740, Genossenschaft Vereinsmagazin Villmergen. Plan: Amtliche Vermessung.

Stellungnahme des Gemeinderats
Das Vereinsmagazin V8 ist in Villmergen nicht mehr wegzudenken. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag und empfiehlt, der Verlängerung zuzustimmen.

Unterlagen auf der Homepage www.villmergen.ch
Vertragsentwurf über die Verlängerung des Baurechts